

*** Rechtliche Hinweise für die Verwendung von Gefahrgutverpackungen:**

Für den Gefahrgutversand und die Verwendung von Gefahrgutverpackungen sind ausschließlich die aktuell gültigen Vorschriften, insbesondere die Bauartzulassung und der Prüfbericht maßgebend. Die beschriebenen Verpackungen sind für den Versand gefährlicher Güter zugelassen; sowohl für den See-, Luft-, Eisenbahn- und Straßenverkehr, sofern das zu versendende Gefahrgut in einer 4G-Verpackung versandt werden darf. Die Verpackungen sind, teilweise mit unterschiedlichen maximal zulässigen Bruttomassen, zugelassen für die Verpackungsgruppen: I (X), II (Y), III (Z).

Für 4G-Verpackungen gilt: Die Verpackungen sind als zusammengesetzte Verpackungen mit Metall und/oder Kunststoffgebinden als Innenverpackung geprüft. Bei Verwendung einer anderen Innenverpackung als der geprüften, was in der Regel der Fall sein wird, ist insbesondere die Gefahrgutregel der BAM, GGR-006 zu beachten. Wird die zugelassene Verpackungsbauart als zusammengesetzte Verpackung, auch mit anderen als den in diesem Zulassungsschein beschriebenen Innenverpackungen verwendet, muss nachweisbar sichergestellt sein, dass die zusammengesetzte Verpackung mit den Innenverpackungen ebenso wirksam ist wie die zugelassene Verpackungsbauart. Diese Nachprüfung kann vom Verwender selbst durchgeführt werden. Bitte beachten Sie bei allen Gefahrgutverpackungen verkehrsträger- und produktspezifische Anwendungs- und Bruttogewichtsbeschränkungen.

Haftungsausschluss: Der Wilhelm Köhler Verlag GmbH & Co. KG hat die Inhalte dieses Katalogs sorgfältig geprüft. Alle Angaben dienen der allgemeinen Information. Sie stellen keine geschäftliche, rechtliche oder sonstige Beratung dar. Der Wilhelm Köhler Verlag GmbH & Co. KG übernimmt keine Gewähr für die sachliche Korrektheit, Aktualität und Vollständigkeit der in diesem Katalog zusammengestellten Informationen und Rechtsgrundlagen.